

Entgeltordnung der Stadtbücherei Werl

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wallfahrtsstadt Werl. Sie ist eine der Allgemeinheit dienende Kultur- und Bildungseinrichtung. Für die Ausleihe und andere Dienstleistungen der Stadtbücherei werden folgende Entgelte erhoben:

§ 1 Nutzung der Bücherei

(1) Jahresausweis	22,00 €
(2) Partnerkarte	30,00 €
(3) Halbjahresausweis	12,00 €
(4) Tagesausweis (Einmalbenutzung)	4,50 €
(5) Kinder bis zur Vollend. des 18. Lebensjahres	kostenlos
(6) Jugendleiter-Card-Inhaber	kostenlos
(7) ermäßigte Jahresgebühr*	11,00 €

*Gilt bei Vorlage einer entsprechenden aktuellen Bescheinigung/ eines amtlichen Ausweises bei Anmeldung und bei Verlängerung:

1. für Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, Auszubildende, Studierende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Teilnehmende am Freiwilligen Dienst,
2. für Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG) und Wohngeld,
3. für Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises,
4. für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte.

§ 2 Medienentgelt

(zusätzlich zu §1)

(1) eine DVD	1,50 €
zwei DVD	2,00 €
drei DVD	2,50 €
(2) Hörbücher für Erwachsene	1,00 €
(3) Bestseller- Bücher (Ausleihe 14 Tage)	2,50 €
(4) interaktive Medien (Game, Wii-Spiele)	2,50 €

§ 3 Internetbenutzung

(1) pro angefangene ½ Stunde	1,00 €
(2) EDV-Ausdruck vom Internet	0,10 €

§ 4 Säumnis-/Mahngebühren Beitreibung

- | | |
|--------------------------------|--------|
| (1) 1. Woche pro Medieneinheit | 1,00 € |
| (2) ab der 2. Woche weitere | 1,00 € |
- (3) zuzügl. den Entgelten § 4 (1) und (2) werden die Portokosten nach dem gültigen Postgebührentarif erhoben.
- (4) Alle Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 5 Ersatzbeschaffung

- | | |
|--|--------|
| (1) Strichcode-Etiketten | 2,70 € |
| (2) defekte Hüllen (CD, DVD, Tonies, Galaktos) | 0,50 € |
| (3) Ersatzausweis | 3,00 € |

§ 6 Leihverkehr

- | | |
|---|--------|
| (1) Bestellung pro Medieneinheit für den
auswärtigen Leihverkehr | 1,60 € |
| (2) Gebühren für die gebende Bibliothek
pro Medieneinheit | 1,50 € |
| (3) Vormerkgebühr für eine verliehene Medieneinheit | 0,50 € |

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.